



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0093-I/3/2014

Wien, am 24. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2014, Nr. 1780/J, betreffend hoher Pestizidbefall in österreichischen Flüssen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2014, Nr. 1780/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Ja, die Pestizidproblematik ist bekannt. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Pestizideinsatz in der heutigen Landwirtschaft auf Grund moderner Produktionsmethoden und gezielteren Mitteleinsatz deutlich zurückgegangen ist. Bundesweite Untersuchungen, vor allem in Grundwässern, können diesen abnehmenden Trend deutlich belegen. Bei Oberflächengewässern sind in erster Linie in kleineren bzw. abflussschwachen Bächen teilweise erhöhte Pestizidkonzentrationen feststellbar. Die in den Medien publizierten Ergebnisse der von Global 2000 durchgeföhrten Messkampagne bestätigen das (siehe <https://www.global2000.at/sites/global/files/Ergebnisse%20Wassertest%202014.pdf>).

Auch seitens des BMLFUW wurden in den vergangenen Jahren Messprogramme durchgeführt. In den Jahren 2010 und 2013 wurden große Sondermessprogramme in Grundwässern durchgeführt, in Fließgewässern wurden im Sommer 2013 über mehrere Monate 30 kleinere Fließgewässer bezüglich der gebräuchlichsten Pestizide und deren Abbauprodukte untersucht. Belastungen werden – wie erwähnt – in erster Linie in kleinen Fließgewässern gefunden, während in größeren Gewässern nur ganz wenige Funde feststellbar waren.



Neben Schutz und Erhaltung des Gewässerzustandes ist mit der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 die Verbesserung der Gewässer als Ziel in § 30 Abs. 1 WRG 1959 ausdrücklich aufgenommen worden, außerdem wurde mit § 30a WRG 1959 die Möglichkeit geschaffen, Umweltziele für Gewässer festzulegen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde unter anderem die Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer, BGBl. I Nr. 96/2006, erlassen, mit der Umweltqualitätsnormen zur Beschreibung des guten ökologischen Zustandes und der chemischen Komponenten des guten ökologischen Zustandes festgelegt wurden. Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes können von der Wasserrechtsbehörde gesetzt werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden regelt speziell den Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmittel. Diese Richtlinie schreibt den Mitgliedstaaten vor, die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Risiken und der Auswirkung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festzulegen. Zu diesem Zweck waren seitens der Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne mit einem Maßnahmenkatalog zu erlassen. Gemäß der Bundesverfassung obliegt die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung den Ländern. Dementsprechend haben die Bundesländer in ihrem Maßnahmenkatalog (Länderaktionspläne) spezifische Regelungen zum Schutz des Wassers, Verringerung der Verwendung von Pestiziden bzw. der damit verbundenen Risiken in sensiblen Gebieten festzulegen.

Für Wirkstoffe von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, die auf Grund von Messstellen, überregionaler Relevanz, Persistenz, Toxizität und potentieller Gewässergefährdung als „relevant“ eingestuft wurden, sind mit der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer 2006 (QZV Chemie OG) Grenzwerte festgelegt worden. Auf Grund von EU-Regelungen sind in der QZV Chemie OG auch einige in Österreich nicht mehr zugelassene Pestizide wie z.B. Atrazin, Alachlor, Trifluralin und Diuron geregelt. Mit Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/39/EU werden ab 2015 vier weitere Pestizide (Aclonifen, Bifenox, Cypermethrin und Quinoxifen) in die QZV Chemie aufzunehmen sein.

Um die Fragestellung auch umfassender anzugehen, d.h. nicht erst bei Problemen im Gewässer zu handeln, hat das BMLFUW Anfang Juni 2014 einen umfassenden Prozess „Zukunft Pflanzenbau“ gestartet. Dieser umfasst nicht nur das Thema Pflanzenschutzmittel, sondern auch Pflanzenhygiene (Vermeidung von Schadorganismen), Fruchtfolge, Sortenwechsel und andere Faktoren.

In der Landwirtschaft werden im Zuge des derzeitigen „Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ viele Maßnahmen gesetzt, um einer potentiellen Gefährdung von Gewässern durch Pflanzenschutzmittel entgegen zu wirken. Als ein Beispiel wäre die Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“, bei der der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt ist, zu nennen. Bei der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wird sogar generell auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Im Rahmen der „Integrierten Produktion“ ist ausschließlich die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig, welche nach kulturbezogenen Genehmigungsverfahren festgelegten Bewertungs- und Prüfverfahren in die jeweiligen IP-Pflanzenschutzmittelliste aufgenommen werden.

Im neuen ÖPUL werden die Maßnahmen zur Integrierten Produktion nicht weiter angeboten, da diese zwischenzeitlich gesetzlicher Standard geworden sind. Neben einer überarbeiteten Verzichtsmaßnahme und der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ sind im neuen Programm besonders folgende Maßnahmen zu nennen:

- „Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren“ für Getreide;
- Oberflächenwasserschutz (Anlage von Uferrandstreifen an ausgewählten Fließgewässern);
- Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (Stilllegung besonders durchlässiger Flächen in ausgewählten Gebieten) und
- Maßnahme zum vorbeugenden Gewässerschutz (inklusive dem Verbot bestimmter Wirkstoffe wie z.B. Metazachlor) in bestimmten Gebieten.

Grundsätzlich gilt, dass Pflanzenschutzmittel sachgerecht und entsprechend ihrer Kennzeichnung anzuwenden sind. In der Kennzeichnung sind die Auflagen und Bedingungen genannt, die bei Verwendung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels einzuhalten sind. Für Pflanzenschutzmittel gelten somit generell Mindestabstände zu Oberflächengewässern.

Zu Frage 5:

Nach Informationen des Umweltbundesamts stellen die gemessenen Konzentrationen nach heutigem Wissensstand keine Gefährdung für den Menschen dar.

Zu Frage 6:

Das Pestizid-Untersuchungsprogramm von Global 2000 hat die Hauptbelastungen im Mühlbach im Bereich eines Golfplatzes und im Russbach gefunden. In anderen untersuchten Gewässern wie z.B. Innbach, Leitha, Eisbach und Wulka wurden einzelne Verbindungen vor allem im Nanogrammbereich gefunden. Keine Funde gab es in den großen Gewässern wie Donau, Mur und Drau.

Diese Ergebnisse entsprechen auch dem Muster der Monitoringergebnisse gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, wonach bestimmte Pestizide in kleinen Gewässern in intensiv genutzten Ackeraugebieten gefunden werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 1731/J durch den Bundesminister für Gesundheit verwiesen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-28T08:43:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	